

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXIV. Jahrgang.

Berlin, Donnerstag, den 11. Juni 1896.

N^o 24.

Inhalt: I. Reichsamt-Wesen: Ermächtigung zur Besetzung von Livland-Ämtern . . . Seite 186
 2. Reichsamt-Wesen: Status der deutschen Reichsämter Ende 1896 180
 3. Reichsamt-Wesen: Bestimmungen über die Besetzung der Reichsämter für das Reichs-

jahr 1896/97; — Verordnungsgebote von Reichsamt-Wesen 188
 4. Reichsamt-Wesen: Befehl zum Besetzung der Reichsämter für das Reichsamt-Wesen 142
 5. Reichsamt-Wesen: Befehl zum Besetzung der Reichsämter 142

I. Konsulat-Wesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs
 den Kaufmann Max Buch zum Konsul in Valencia,
 den Agenten H. Webauer zum Konsul in Gaboon (Guinea)
 und
 den Brauerei-Besitzer Hermann Gildenberg, an Stelle des auf seinen Antrag ausgeschiedenen
 bisherigen Vize-Konsuls Eduard Naß, zum Vize-Konsul in Hunkisvaik (Schweden)
 zu ernennen geuh.

Dem Kaiserlichen Konsul Legationsanzw. Hofe in Apia ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich päpstliche Pflichten von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem bei dem Kaiserlichen Konsulat in Calcutta beschäftigten Deognomonasteren Herrscher Pabel ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats die Ermächtigung erteilt worden, in Fällen der Abwesenheit oder Verhinderung des Kaiserlichen Konsuls, bürgerlich päpstliche Pflichten von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.